Die bairische Hofkrise.

München, 3. Mai.

Die Verhältnisse der k. bairischen Civilliste haben sich in den letzten Jahren so unerfreulich gestaltet, daß eine Katastrophe hereinzubrechen drohte. Zahlreiche Gläubiger, welche vergebens die Begleichung ihrer Forderungen verlangten, hatten Klage gestellt. Die eine oder andere Rechnung mag zu hoch bemessen gewesen sein; es wurden aber auch solche Forderungen nicht befriedigt, die nicht zu beanstanden waren, denn in der Kabinetskasse herrscht seit Monden Ebbe. So schien ein Skandal unvermeidlich, wenn es nicht noch im letzten Augenblicke gelang, Hilfe zu schaffen. Aber wo? Bei gebens sind bei den Mitgliedern des k. Hauses wie bei auswärtigen Höfen Schritte gethan worden, um eine Anleihe zu beschaffen; ebenso fruchtlos waren die Bemühungen, die Finanzwelt zu einer Darlehnsgewährung geneigt zu machen. Aus ganz einleuchtendem Grunde; eine Kasse, die durch die Bestreitung der Kosten für die königlichen Schloßbauten voraussichtlich auf lange Jahre hinaus in Anspruch genommen wird, ist nicht kreditfähig und sie „sanieren" zu wollen, heißt sich an eine Danaidenarbeit wagen.

Dennoch darf man heute mit ziemlicher Bestimmtheit hoffen, daß eine Regelung der über die Maßen unerquicklichen Verhältnisse eintrete. Nicht als ob nicht die Möglichkeit vorhanden sei, daß in letzter Stunde noch alle in dieser Richtung gepflogenen Bemühungen an unvorhergesehenen Hemmnissen scheitern; allein es hat sich doch gezeigt, daß bei allen in Bezracht kommenden Faktoren die Erkenntniß vorhanden ist, es könne so nicht weiter gehen; dieser Erkenntniß entspringt der Wille, zu helfen, soweit eben zu helfen ist. Und mit dieser Erkenntniß und diesem Willen ist schon ein gutes Stück vorwärts gethan; man braucht nur daran zu erinnern, daß vor kurzem noch in unglaublich naiver Weise eine finanzielle Bedrängniß der Kabinetskasse in Abrede gestellt wurde, ein Manöver, das freilich seinen Zweck vollkommen verfehlte.

Was die gegenwärtige Lage der Sache anlangt, so ist folgendes festgestellt: Thatsache ist, daß der König von der Unhaltbarkeit des heutigen Zustandes durchdrungen ist; infolgedessen hat er an das Ministerium das Verlangen gestellt, dem Landtage eine die Sanirung der Kabinetskasse bezweckende Vorlage zu machen, ebenso hat er Befehl ertheilt, die kostspieligen Bauten einstweilen zu sistiren. Thatsache ist ferner, daß zwischen dem Ministerium einerseits und einer Anzahl hervorragender Abgeordneter aller Parteien des Landtages eine Besprechung über die obschwebende Frage stattgefunden. Ueber den Ausgang derselben wird streng Stillschweigen bewahrt, nur soviel verlautet — und das dürfte in der That der Wirklichkeit entsprechen — daß man liberalerseits der Aufnahme einer Anleihe für die kgl. Kabinetskasse zustimmen würde, während die Rechte einem solchen Gedanken sich abgeneigt zeigt. Was sonst über den Stand der Dinge, über die Verhandlungen der Betheiligten, die Absichten der Parteien gemeldet wird, ist als Konjekturalpolitik mit aller Vorsicht zu behandeln.

Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß die Operation, mittels welcher man der Kabinetskasse zu Hilfe kommen will, einmal eine Belastung der Steuerzahler nicht enthalten darf, dann aber auch die Gewähr bieten muß, daß eine Wiederkehr der finanziellen Kalamität ausgeschlossen ist. Die wirthschaftliche Lage ist in Baiern wie überall derart, daß an eine Mehrleistung des Staates gegenüber der Kabinetskasse nicht gedacht werden kann; die Hilfeleistung kann nur darin bestehen, daß der Staat die Anleihe gleichsam vermittelt, für deren Verzinsung und Tilgung die Kabinetskasse aufzukommen hat. Nun betragen die Einnahmen der kgl. Civilliste pro Jahr 4,231,044 M., bemißt man die zur Deckung sämmtlicher Verpflichtungen nothwendige Anleihe auf 20 Millionen, so bleiben für die Bestreitung des königlichen Haushaltes nach Abzug der Zinsen und Amortisationsbeträge in Höhe von einer Million von der Civilliste noch rund $3^1/_5$ Mill. M. zur Bestreitung des königl. Haushaltes. Gewiß eine schöne Summe, die aber weit weniger imposant erscheint, wenn man bedenkt, daß die Kabinetskasse bei einer bisherigen Einnahme von $4^1/_5$ Mill. Schulden über Schulden gemacht hat. So wäre eine dauernde Abstellung der finanziellen Schwierigkeiten (da auch eine Erhöhung der Civilliste selbstverständlich auf Widerspruch stoßen müßte) nur möglich durch thunlichste Beschränkung der Ausgaben der Kabinetskasse; eine solche aber würde gleichbedeutend sein mit einer vorläufigen, vielleicht auch definitiven Einstellung der Bauten. Wird diese seitens der Krone nicht gewährleistet, so wird sich der Landtag nicht in der Lage sehen, der Kabinetskasse beizuspringen. Wie schon erwähnt, sind bereits die Schloßbauten auf königlichen Befehl sistirt; aber ein neuer Befehl kann jeden Tag ihre Wiederaufnahme anordnen. Es bedarf daher einer gewissen offiziellen Versicherung, daß die Bauthätigkeit nicht wieder jene Dimensionen annehmen werde, durch welche sie sich so unheilvoll für die königl. Kabinetskasse erwies. Das ist des Pudels Kern.

Gerichtsverhandlungen.

* **Halle**, 4. Mai. Die Entscheidungsgründe des **Reichsgerichts** in dem bekannten **Prozeß** eines hiesigen Bankiers gegen einen hiesigen Kaufmann, betr. **Abnahme von Aktien**, liegen uns jetzt vor. Wir entnehmen denselben folgendes: Eine Hauptstreitfrage unter den Parteien war und ist auch in jetziger (letzter) Instanz noch die: ob Kläger **berechtigt** war, zugrunde § 376 des Handelsgesetzbuchs die ihm vom Beklagten ertheilten Einkaufs-Kommissionen durch Eintritt als Selbstverkäufer auszuführen, oder ob Kläger gegen den Beklagten um die ihm nach Art. 371 ff. mit Ausschluß des Artikels 376 des Handelsgesetzbuchs zustehenden Rechte geltend machen kann, sei es weil der beklagte Kommittent eine das Eintrittsrecht ausschließende anderweite Bestimmung vor Ausführung der Kommission, durch den Kommittenten getroffen hat, oder weil Kläger sich selbst das Recht des Eintritts dadurch entzogen hat, daß er thatsächlich die Kommission durch einen für Rechnung des Kommittenten gemachten Abschluß mit einem Dritten ausgeführt bezw. dem Kommittenten gegenüber eine entsprechende bindende Erklärung abgegeben hat. Diese Streitfrage ist aber für die vorliegende Entscheidung ohne praktische Bedeutung und kann daher unentschieden bleiben, da in beiden Fällen, man mag den Eintritt als berechtigt ansehen oder nicht, die Zurückweisung der Revision geboten ist. Die Klage war zunächst nach §§ 371, 376 des Handelsgesetzbuchs begründet. Der als Selbstverkäufer eintretende Einkaufskommissionär kann nach Art. 376 des Handelsgesetzbuchs als Kaufpreis den Börsenpreis z. Z. der Ausführung der Kommission und außerdem die gewöhnliche Provision und die bei Kommissionsgeschäften sonst regelmäßig vorkommenden Unkosten fordern. Kläger hat, wie festgestellt ist, an die Bankhäuser Bleichröder und Deutsche Bank dieselben Börsenpreise für die Anschaffung der streitigen Effekten (18,000 M. Dortmunder Union, 18,000 M. Königs- und Laurahütte) gezahlt, welche er fordert. Auch nach Ausführung der Kommission hat Kläger nichts gethan, was den Verlust seines Anspruchs an den Beklagten, sei es aus Art. 376 oder aus Art. 371 hätte zur Folge haben können. Wegen der Art der Aufbewahrung der Effekten bei den Bankhäusern in Berlin trifft den Kläger kein Vorwurf, der Kläger hat ja auch die Effekten und zwar dieselben Nummern, welche die obigen berliner Bankhäuser angeschafft, den Beklagten am 20. und 26. Jan. 1885 realiter und unversehrt zur Abnahme offerirt. Kläger hat auch nicht über die Effekten disponirt, nicht zu seinem Nutzen damit spekulirt und wenn er dieselben, wie Beklagter behauptet, zeitweise einem andern Bankhause zur Deckung für etwaige Ansprüche aus einem Acceptverkehr in Verwahrung gegeben hat, so ist Beklagtem dadurch keinerlei Schaden entstanden, was sich eben daraus ergiebt, daß Kläger immer in der Lage gewesen ist, die Effekten dem Beklagten auf Verlangen auszuantworten. Da dem Beklagten zur Abnahme der Effekten ein unbestimmter Ausstand ertheilt war und Beklagter dem Kläger wegen der Art der Aufbewahrung keine bestimmten Vorschriften ertheilt hatte, so war das Nähere dem Ermessen des Klägers überlassen, welcher nur nach Art. 361 des Handelsgesetzbuches mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns im Interesse des Kommittenten zu handeln verpflichtet war. Diese Pflicht hat er nicht dadurch verletzt, daß er die Effekten zuletzt eine Zeit lang dem Bankhause Zeising, Arnhold, Heinrich & Co. in Verwahrung gegeben hat. Ganz mit Unrecht will Beklagter daraus, daß sich die Effekten am Abend des 19. Jan. 1885 nicht in dem eigenen Effektenschranke des Klägers befunden haben, einen Grund zum Rücktritt von dem Vertragsverhältnisse entnehmen. Kläger hatte Beklagten die Abnahme der Effekten zum 26. Jan. 1885 gekündigt, da Beklagter hierauf nicht zu erkennen gegeben hatte, daß er schon vor dem 26. Jan. die Herausgabe der Effekten verlange, so war Kläger nicht veranlaßt, früher und namentlich schon am 19. Jan. Vorbereitungen zur Ausantwortung zu treffen. Kläger kam daher dadurch, daß dem Verlangen des Beklagten nicht sofort am Abend des 19. Jan. entsprochen werden konnte, nicht in Lieferungsverzug und es kommt nicht einmal darauf an, ob Beklagter dem Kläger eine Nachfrist zur Lieferung bis zum folgenden Morgen aufgrund des Art. 356 des Handelsgesetzbuches hätte gewähren müssen. Kläger konnte auch deshalb nicht in **Lieferungsverzug** kommen, weil er nur gegen Zahlung der Schuld des Beklagten die Effekten auszuantworten verpflichtet war, Beklagter aber unbestritten damals nicht den vollen Betrag seiner dem Kläger zu zahlenden Schuld zur unmittelbaren Verfügung hatte. Vielmehr kam Beklagter dadurch in Abnahmeverzug, daß er die Abnahme der ihm am 20. Jan. und wiederholt am 26. Jan. realiter offerirten Effekten ablehnte. Es fragt sich nur noch, welche **Wirkung der am 21./23. Mai 1885 erfolgte Verkauf der fraglichen Effekten hatte.** Ist dieser Verkauf nicht rechtsbeständig, dann hat sich Kläger durch denselben außer stand gesetzt, seinerseits die ihm, sei es als Selbstverkäufer oder als Kommissionär, obliegende Pflicht zur Ausantwortung derjenigen Werthpapiere, deren Eintauf ihm vom Beklagten aufgetragen ist, zu erfüllen, und er kann daher weder als Selbstverkäufer den Preis und Ersatz gemäß § 376, noch als Kommissionär Ersatz seiner Aufwendungen rc. gemäß Art. 371 des Handelsgesetzbuchs fordern. Der Kläger beruft sich zur Motivirung des erfolgten Verkaufs zunächst auf die durch die Korrespondenz vom 16. Mai 1885 erfolgte **Vereinigung** bezüglich des fraglichen Verkaufs. Der Beklagte bestreitet, daß eine Einigung perfekt geworden sei, event. beruft er sich darauf, daß er seine Zustimmung zu dem Verkaufe vor dessen Ausführung zurückgenommen, was ihm als Kommittenten nach Belieben freigestanden habe. Der Verkauf der Effekten ist in verschiedenen Raten vom 21. bis 23. Mai erfolgt. Mit Unrecht macht Beklagter geltend, daß er als Kommittent berechtigt gewesen sei, den „**Auftrag**" zum Verkauf beliebig zu widerrufen. Die Frage, ob die fraglichen Effekten zu verkaufen seien oder nicht und event. in welcher Art der Verkauf auszuführen sei, berührte nicht blos einseitig das Interesse des Kommittenten, zumal dieser ja sich von dem Vertragsverhältnisse zum Kläger losgelegt hatte, sondern in ganz gleichem Maße auch das Interesse des Kommissionärs für den möglichen Fall, daß der Rechtsstreit zum Nachtheil des letzteren entschieden werde. Unter diesen Umständen konnte von einem einseitigen Widerruf seiner Zustimmung zu dem Verkaufe seitens des Beklagten keine Rede sein. Es kommt also nicht weiter darauf an, ob der Verkauf, welche der Berufungsrichter ausgeführt hat, sowohl nach Art. 343 al. 2, als nach Art. 366 al. 2 rechtsgiltig war. Ist aber der Verkauf rechtsgiltig erfolgt und ist dem Kläger der Vorwurf einer Verletzung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns bei der Ausführung des Verkaufs nicht gemacht, dann ist die Entscheidung in dem angefochtenen **Urtheil kgl. Landgerichts Halle**, daß Beklagter sein im Briefe vom 15. April 1884 anerkanntes Debet nach Abzug des Verkaufs-Erlöses an den Kläger bezahlen soll, begründet. Die Revision war daher zurückzuweisen und dem Revisionskläger (Beklagten) nach § 92 der Civilprozeßordnung die Kosten des ohne Erfolg eingelegten Rechtsmittels aufzuerlegen. Beklagter hat durch den Kursrückgang bem betreffenden Effekten auch die Kosten gegen 12,000 M. bei diesem Spekulationsgeschäft verloren.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz rc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

△ **Magdeburg**, 3. Mai. In der durch reichen Fahnenflor und üppiges Grün exotischer Blattpflanzen geschmückten Friesen-Turnhalle fand heute vormittag die feierliche **Eröffnung** des städtischen **Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums** statt. Von den Vertretern der Behörde waren u. a. anwesend die Herren Oberbürgermeister Bötticher, Bürgermeister Born, Stadtverordnetenvorsteher Listemann, Oberpräsident v. Wolff, Provinzial-Steuerdirektor v. Jordan, Stadtkommandant v. Clair, Polizeipräsident Dr. v. Arnim, Regierungs- und Schulrath Goebel. Nach dem Gesange des Liedes: „Ach bleib mit deiner Gnade" nahm Hr. Oberbürgermeister Bötticher das Wort, in längerer Rede auf die Entwicklung des hiesigen höheren Schulwesens hinweisend. Mit einem Hoch auf Se. Maj., in das die Anwesenden freudig einstimmten, schloß der Redner. Nach Gesang der Nationalhymne ergriff Hr. Schulrath Dr. Goebel das Wort, die Errichtung dieser Anstalt als ein bedeutsames Ereigniß in der Metropole der Provinz Sachsen bezeichnend. Mit Worten der Anerkennung verpflichtete er hierauf den zum Direktor ernannten Professor Dr. Knauth aus Eisleben, worauf Hr. Stadtschulrath Platen denselben die Bestallungsurkunde überreichte. Nach einer längeren Rede des Hrn. Direktors Knauth über die Bedeutung des Gymnasiums gegenüber der Realschule und einem von Hrn. Oberlehrer Professor Dr. Maentz an Hr. Dr. Goebel persönlich gerichteten Dankworte wurde mit dem Gesange des Chorals: „Unsern Ausgang segne Gott, unsern Eingang gleichermaßen" die Feier geschlossen. Die neue Anstalt ist vorläufig mit 7 Klassen, von Sexta bis Obersekunda und mit 1 Direktor, 2 Oberlehrern, 5 wissenschaftlichen Lehrern, 1 Hilfslehrer, 2 Elementarlehrern und 268 Schülern eröffnet.

Schönebeck, 2. Mai. Hr. Stadtrath Wöhlbier hierselbst hat sein Amt niedergelegt. — Heute nachmittag hatten wir trotz der niederen Temperatur ein Gewitter und zwar aus dem Norden, ein Hagelschauer ging voraus und zwischen 6 und 7 Uhr hagelte es noch zweimal und ziemlich stark. — Der Bau der Pferdebahn geht stott vor sich. Die Bahn wird durch Salza an der Kirche vorbei über die Brücke führen bis zu den Gasthöfen in Elmen. Bis zum 30. d. soll die Bahn fertig gestellt sein.

△ **Torgau**, 3. Mai. Schon seit einigen Tagen herrscht hier eine winterliche Kälte. Das Thermometer war zu gewissen Zeiten, namentlich des Nachts und am frühen Morgen, bis auf 2, sogar 3 Grad gesunken. Die Baumblüthe, besonders die der Kirschen, soll sehr gelitten haben. Auch die Zuckerrübenpflänzchen auf tiefgelegenen Aeckern sollen erfroren sein. — Gestern mittag zwischen 12 und 1 Uhr hatten wir ein tolles **Graupelwetter**. Die ziemlich großen Graupeln glichen Hagel und blieben längere Zeit auf den Straßen liegen.

Kelbra, 3. Mai. Im Laufe vorigen Winters berichtete ich, daß hier eine **höhere Bürgerschule** und eine **Volksschule** mit je 6 Lehrkräften besteht. Die Einführung von Schulgeld aus verschiedenen Gründen nothwendig wurde und nach der damaligen allgemeinen Ansicht von den 140 Schülern der Bürgerschule vielleicht $^3/_4$ in die Volksschule übersiedeln würden. Das Schulgeld wurde für die Bürgerschule von Ostern an wie folgt festgesetzt: Kl. Ia und Ib 80 M., Kl. II 70 M., Kl. III 60 M. Kl. IV 40 M. Für die Volksschule wurde für jede Klasse je 1 M. bestimmt. Heute wurde nun der Unterricht in beiden Schulen wieder begonnen; es stellte sich heraus, daß nur elf Kinder in die Volksschule übergegangen waren.

— [**Vakante geistliche Stellen.**] Pfarrstelle zu Schwerstedt, Diözes Weißensee. Kgl. Patronat, Einkommen ca. 3530 M. Hierbon sind vom 1. Mai 1886 ab 8 Jahre lang 970 M. an den Pensionsfonds abzuführen. Eine Kirche. Besetzung diesmal durch das kgl. Konsistorium zu Magdeburg mit Konkurrenz der Gemeindewahl. Die das Minimal-Einkommen gewährende Pfarrstelle zu Sollstedt, Ephorie Mühlhausen, privaten Patronats, ist noch unbesetzt.

— [**Personal-Chronik.**] Der Predigtamtskandidat Karl Ferdinand Gustav **Grigel** ist zum Hilfsprediger der Parochie Roitzsch, Ephorie Bitterfeld, ernannt, zu der ev. Pfarrstelle zu Carow, Diözes Zietar, ist der bisherige Superintendent in Kolberg Karl Christian **Braun** berufen und bestätigt. Der Militär-Anwärter **Pritzsche** ist zum Regierungs-Sekretariats-Assistenten ernannt.

— [**Personal-Veränderungen** im Bezirke der kgl. **Eisenbahn-Direktion Erfurt** am 1. April.] Versetzt: die Stations-Vorsteher II. Klasse Hetz I von Korbetha nach Weida, Simon von Weida nach Korbetha, Moricinski von Falkenberg nach Ilmenau und Walter I von Roßlau nach Falkenberg.

△ **Oranienbaum**, 2. Mai. In Gemäßheit einer steuerämtlichen Verfügung wird, wie das in den Vorjahren in Anhalt immer der Fall war, auch in diesem Jahre der Tabak nach dem Gewicht versteuert werden. — Der Verdacht, eine Butterhändlerin im goltewitzer Forstrevier überfalen zu haben, lenkte sich auf einen hiesigen Cigarrenmacher F. Da die Verdachtsgründe durch die Behauptung der Frau, in dem F. den Thäter wieder zu erkennen, bestätigt wurden, erfolgte dessen Verhaftung und Ueberführung in das Gerichtsgefängniß zu Gräfenhainchen. Nunmehr hat aber F. sein Alibi nachweisen können und ist darum wieder auf freien Fuß gesetzt. Eine Spur von dem wirklichen Thäter fehlt nun noch.

—c. **Leipzig**, 3. Mai. Die gestern und vorgestern stattgefundene 25jährige **Jubelfeier des Vereins für Erdkunde** hatte von weit und breit zahlreiche Betheiligung gebracht, wozu der dieser Tage in Dresden abgehaltene Geographentag nicht wenig beigetragen haben dürfte. Am Sonnabend fand eine Festsitzung statt, in welcher Hr. Prof. Dr. v. Richthofen über die Entwickelung des Vereins sprach. Die Festrede hielt Hr. Dr. Karl **Peters** aus Berlin über die ostafrikanische Kolonisation. Zum Ehrenmitgliede wurde u. a. ernannt Prof. Dr. **Kirchhoff** in Halle. Gestern fand ein großes Festmahl statt, bei dem es an zahlreichen Trinksprüchen nicht fehlte.

— Die Theilstrecke **Blankenburg-Elbingerode** ist am 1. d. **eröffnet**. Die ganze Bahn hofft man bis zum 1. Okt. dem Betriebe übergeben zu können.

Vermischtes.

— [**Der Kaiser**] hat infolge des von den Herren D. Warneck, Superintendent Rothe in Eisleben, Direktor Dr. Frick und D. Hoffmann in Halle unter dem 8. März d. J. an das evangelische deutsche Volk erlassenen Aufrufs zur Sammlung von außerordentlichen Beiträgen für neue evangelische Missionen in deutschen Schutzgebieten unter dem 29. April für diesen Zweck einen Beitrag von 3000 M. und zu seiner Schatulle bewilligt und ihn dem genannten Comitee durch den Oberhofprediger D. Kögel zustellen lassen.

— [**Die Kaiserin**] hat Frau Professor Bornhak für die Uebersetzung ihres Buches „Kaiserin Augusta, Züge aus einem fürstlichen Frauenleben", ein kostbares goldenes, mit Perlen besetztes Kreuz überenden lassen.

— [**Oberst v. Sommerfeld,**] der Chef der Privatkanzlei des Kronprinzen, tritt aus Gesundheitsrücksichten einen längeren Urlaub an. Die Geschäfte der Kanzlei hat der erste persönliche Adjutant, Major v. Kessel, übernommen.

— [**Eine Lutherkirche**] soll bekanntlich in Berlin auf dem Dennewitzplatze errichtet werden. Der Plan des Baurathes Ortlh ist bereits fertig; etwa 100,000 M. sind zur Zeit vorhanden. Der Wiberstand der Gegend gegen eine Bebauung des Platzes beginnt sich zu legen, hauptsächlich, weil der Ortlh'sche Bau einen wahrhaft monumentalen Charakter trägt.

— [**Eisenbahnunglück.**] Wie schon gestern nach vorliegenden Telegrammen kurz gemeldet, ist der Eisenbahnzug, mit welchem der deutsche Botschafter Graf Münster mit seiner Tochter nach Paris zurückgekehrt ist, von einem Unfall betroffen worden. Heute wird darüber folgendes nähere berichtet: Als sich der von Köln kommende Zug der Station Terginer näherte und in den Bahnhof einlaufen wollte, brach dem Lokomotivführer die Luftbremse, mit welcher gegenwärtig in Frankreich alle Züge versehen sind, und es wurde daher den Maschinisten unmöglich, den Zug rechtzeitig zum Halten zu bringen. So brannte denn derselbe mit voller Kraft durch den Bahnhof hindurch. Ein Weichensteller riß die Weiche herum und der Zug fuhr nun auf ein Nebengeleise, wo eine Reservemaschine stand. Auf diese stieß der Zug und kam, da inzwischen der Lokomotivführer Gegendampf gegeben hatte, zum Stehen, wobei jedoch mehrere Wagen aus den Schienen sprangen und einige der letzteren brachen. Glücklicherweise stürzte keiner der Wagen um und es wurde dadurch weiteres Unglück verhütet, welches entsetzlich hätte werden können, da der Zug auf einer Stelle zum Stehen kam, wo der Bahndamm mehrere Meter hoch ist und wo zugleich ein anderes Geleise kreuzt, auf dem in demselben Augenblick der Zug von Lodz herankam, der durch Nothsignale und Nothpfeifen noch rechtzeitig zum Halten gebracht wurde. Durch den furchtbaren Stoß des Zusammenstoßes erlitten eine Anzahl von Reisenden mehr oder minder erhebliche Kontusionen, doch fielen schwerere Verletzungen nicht vor. Der Botschafter und die Komtesse Marie zu Münster blieben unversehrt.

Die Eröffnung der berliner Markthallen.

F. B. **Berlin**, 3. Mai.

Mit dem heutigen Tage beginnt eine neue Epoche in der Entwickelung unserer Reichshauptstadt. Morgens 1 Uhr wurden die Central-Markthallen und 4 Uhr die anderen drei Markthallen dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die feierliche Einweihung dieses reformirenden Instituts fand gestern abend in der Central-Markthalle (Neue Friedrichstraße) statt. An dem Festessen, das abends 8 Uhr begann und bis nach 11 Uhr dauerte, sollen gegen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860505024/fragment/page=0001

500 Personen theilgenommen haben. Der Magistrat und die Stadtverordneten waren in corpore zur Stelle und hatten, ebenso wie die Bezirksvorsteher, die Amtskette angelegt. Unter den Anwesenden bemerkte man den Kultusminister v. Goßler, den Unterstaatssekretär Lucanus, den Polizeipräsidenten v. Richthofen, die Geheimräthe v. Bitter und Kayser, den Generallieutenant v. Grolman, den Oberregierungsrath Friedheim u. a. Um 8 Uhr gab Oberbürgermeister v. Forckenbeck von dem Treppenpodest der mit dem Stadtwappen und Fahnen geschmückten Mittelgallerie aus ein Glockenzeichen und hielt eine Ansprache an die Festgesellschaft, die in einem Hoch auf den Kaiser austönte. Unter den rauschenden Klängen einer großen Konzertmusik durchwogte eine wahre Menschenfluth die riesigen Räume, gegen 12 Uhr allmälig abnehmend und ganz verschwindend, um mit der Zeit der Eröffnung, 1 Uhr, zu einer unübersehbaren Masse anzuschwellen. Der erste, einige Minuten nach 1 Uhr einfahrende (Bücklings-)Wagen wurde mit donnernden Hochs empfangen, die sich bei den später ankommenden Wagen unausgesetzt steigerten und theilweise in Enthusiasmus übergingen. Es ist eben schon das Gewaltige der Riesenunternehmung, das in solchen Augenblicken hinreißt und zur Begeisterung zwingt, und mochte auch der mit allzuviel Mutterwitz begabte Berliner zu den begeisterten Bravos einige ironische mischen, zu denen komische Intermezzi Anlaß genug gaben: eine begeisterte Aufnahme hat diese Einrichtung bei der Einwohnerschaft gefunden, und mit Stolz blickt der Berliner auf dieses neueste Ergebniß der großstädtischen Entwickelung der Reichsresidenz. Und mit Stolz wird es auch jeder Deutsche thun.

Die gesammte Einrichtung selbst betreffend, sei hier nur folgendes bemerkt. Die vier städtischen Markthallen sind bestimmt an die Stelle der bisherigen acht Wochenmärkte (Alexanderplatz, Dönhofsplatz, Potsdamer Thor, Oranienburger Thor u. s. w. zu treten und sind, wie es in der Verordnung des kgl. Polizei-Präsidiums vom 6. April d. J. heißt, zu Marktzwecken für Verkäufer, Händler, Vermittler und Miether von Geschäftsräumen gegen den Nachweis der Zahlung der von der städtischen Verwaltung festgestellten tarifmäßigen Gebühren und Standmiethen geöffnet. Ihre Lage in den verschiedenen Gegenden Berlins ist folgendermaßen:

1. Die Central-Markthalle in der Neuen Friedrichstraße (neben dem Sedan-Panorama).
2. Die Markthalle II. in der Lindenstraße — Friedrichstraße.
3. Die Markthalle III. in der Zimmerstraße — Mauerstraße.
4. Die Markthalle IV. in der Dorotheenstraße — Reichstagsufer.

Die Centralmarkthalle ist zweigeschossig ausgeführt, die übrigen bestehen aus bloßen Hallen.

Sämmtliche Markthallen sind für den Detailhandel im Sommer von 6, im Winter von 7 Uhr morgens ab geöffnet. Dagegen beginnt der Engros-Handel in den Central-Markthallen im Sommer und Winter morgens 1 Uhr, in den übrigen im Sommer morgens 4, im Winter 5 Uhr. Geschlossen sind sämmtliche Markthallen 1—4 Uhr nachmittags; von 4—8 Uhr stehen sie wieder in Betrieb.

An Sonn- und Festtagen hört der Verkehr bereits 9 Uhr vormittags auf. Interessant ist der Ladeverkehr der Central-Markthallen. Diejenigen Waggons, welche für dieselben bestimmt sind, werden an den beiden Endpunkten der Stadtbahn (Charlottenburg-Rummelsburg) gesammelt und von hier aus zum Bahnhof Alexanderplatz befördert, von wo aus sie auf die Markthallengeleise geführt werden. Nach vorläufiger Berechnung würde sich die Entladung für den Tag auf ca. 5000 Centner belaufen. Dieselben würden durch zwei Züge mit je 60 Waggons herbeigeschafft werden.

Das gesammte Marktwesen der Reichshauptstadt ist durch diese großartige Einrichtung in jeder Hinsicht reformirt und es unterliegt keinem Zweifel, daß die vereinzelten Bedenken, die wohl hier und da dagegen auftauchen, dem Erfolge, der nicht lange ausbleiben kann, weichen müssen. Nach den Ausführungen des Direktor Hausburg (in einem Vortrage am vergangenen Donnerstag) ist das größte Bedenken gegen die erhöhten Preise der Lebensmittel gerichtet, die selbstverständlich durch die Verzinsung der 12 Millionen Kosten herbeigeführt werden. Dieser Befürchtung stellte Herr Hausburg vier Punkte gegenüber, welche den angegebenen Nachtheil in jeder Weise zuschanden machen. Erstens sind die Waaren dem Verderben weniger ausgesetzt; zweitens vermindern sich die An- und Abfuhrkosten sehr; sodann wird dadurch, daß auch entfernter wohnende Händler herangezogen werden, die Konkurrenz vergrößert; endlich werden bei der langen Verkehrszeit Gelegenheitskäufe viel öfter möglich sein.

Der Hauptvortheil aber wird immer den Käufern bleiben und dieser liegt, wie auch Direktor Hausburg zur Genüge hervorgehoben hat, besonders in dem § 16 der Polizei-Verordnung, nach welchem die Notirung der Marktpreise durch die Markthallen-Verwaltung und die kgl. Marktpolizei gemeinschaftlich erfolgt. Dadurch wird der Einzelverkauf ein vortheilhafterer werden als bisher und sind die Berliner sicher, mit nur guten und preiswerthen Nahrungsmitteln versorgt zu werden. — Abgesehen von der größeren Centralisation des Markthandels wird die Uebersicht eine viel mehr geregelte sein. Um in dieser Hinsicht noch einiges Charakteristische zu nennen, ist z. B. „unreifes Obst" von dem reifen gesondert zu halten und Kunst- und Naturbutter in ähnlicher Weise durch Ausstellung von Tafeln mit betreffender Aufschrift zu unterscheiden.

Kurz, die Einrichtung der Markthallen war ein Bedürfniß, und nicht ohne Zweifel von Vortheil für Käufer und Verkäufer: die ersteren werden reell bedient und die letzteren können durch öffentlich anerkannten Werth ihrer Waaren nur gewinnen.

Wochenübersicht der Reichsbank vom 30. April.

Berlin, 3. Mai.

Aktiva:

1) Metallbest. (der Bestand an kursfähigem deutschem Gelde und an Gold in Barren oder ausl. Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet	M.	687,157,000	Zun.	1,628,000
2) Best. an Reichskassenscheinen	"	17,329,000	unverändert	
3) do. an Noten anderer Banken	"	13,449,000	Abn.	838,000
4) do. an Wechseln	"	366,704,000	Zun.	10,917,000
5) do. an Lombardforderungen	"	48,716,000	Zun.	6,451,000
6) do. an Effekten	"	38,128,000	Abn.	1,557,000
7) do. an sonstigen Aktiven	"	24,392,000	Zun.	117,000

Passiva:

8) das Grundkapital	M.	120,000,000	unverändert	
9) der Reservefonds	"	22,398,000	unverändert	
10) der Betrag der uml. Noten	"	794,589,000	Zun.	30,808,000
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	"	252,680,000	Abn.	14,277,000
12) die sonstigen Passiven	"	567,000	Abn.	37,000

Bei den Abrechnungsstellen sind im April c. 1,134,976,500 M. abgerechnet.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	1. Mai.		3. Mai.	
Granulated	—	M.	—	M.
Krystallzucker I.	26,50	"	26,50	"
Krystallzucker II.	—	"	—	"
Kornzucker 96 %	22,50—22,80	"	22,50—22,80	"
Kornzucker 95 %	—	"	—	"
Kornz. Rend. 88 %	21,35—21,70	"	21,35—21,70	"
Nachprod. 88-92 %	—	"	—	"
do. Rend. 75 °	18,70—19,50	"	18,70—19,50	"

Tendenz am 3. Mai: Unverändert.

	1. Mai.		3. Mai.	
ffein Brodraffinade	—.—	M.	—.—	M.
fein Brodraffinade	27,75—28,00	"	27.75—28,00	"
Brod-Melis	—	"	—	"
Gem. Raffinade	26,75—27,25	"	26,75—27,25	"
Gem. Melis I.	26,00—26,25	"	26,00—26,25	"

Tendenz am 3. Mai: Unverändert fest.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Paris, 3. Mai. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 35,25 à 35,25 Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Mai 39,50, pr. Juni 39,75, pr. Juli-Aug. 40,25, Okt.-Jan. 40,60.

* London, 3. Mai. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 14½ nom. Rüben-Rohzucker 13⅛ bez. williger. Centrifugal Cuba —.

* Antwerpen, 1. Mai. (Telegr.) Rübenzucker. Sofort 32,50 Frcs., Mai 32,50 Frcs., Juni-Aug. 32,50 Frcs., Sept.-Dez. 31,25 Frcs. Jan.-März — Frcs.

Kaffee.

Hamburg, 3. Mai. (Telegr.) Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack.

Petroleum.

* Berlin, 3. Mai. (Amtl. Festst.) (Raffinirtes Standard white) per 100 m. Faß in Posten von 100 Ctr. Term. still. Gek. — Ctr. Kündigungspr. —,—. Loco —, Durchschnittspr. —, per diesen Mon. —,— bis —,—, per Mai-Juni —,—, per Juni-Juli —,—, per Juli-Aug. —,—, Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 22,07.

* Stettin, 3. Mai. (Telegr.) Petroleum loco versteuert, Usance 1¼% Tara 11,25 M.

* Hamburg, 3. Mai. (Telegr.) Fest. Standard white loco 6,50 Br., 6,40 Gd., pr. Mai 6,35 Gd., pr. Aug.-Dez. 6,85 Gd.

* Bremen, 3. Mai. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco — à 6,45 bez. u. Br. Fest, aber ruhig.

* Antwerpen, 3. Mai. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt., Type weiß loco 16½ bez., 16½ Br., pr. Juni — bez., 16½ Br., pr. Sept. — bez., 17⅛ Br., pr. Sept.-Dez. 17⅜ bez., 17½ Br. Fest.

Spiritus.

* Berlin, 3. Mai. (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. — 10,000 Proz. Term. fest und höher. Gek. 360 000 L. Kündigungspr. 37,06 bez. Durchschnittspr. — M. loco o. F. 36,8 M., per diesen Mon. 37,6 bis 37,8 bis 37,5 per Mai-Juni 37,6 bis 37,8 bis 37,5 bez., per Juni-Juli 38,0 bis 38,2 bis 38,0 bez., per Juli-Aug. 38,8 bis 29,00 bis 38,09 bez., per Aug.-Sept. 39,6 bis 39,8 bis 39,7 bez., per Sept.-Okt. 40,3 bis 40,4 bis 40,2 bez., per Okt.-Nov. — bis — bis — bez. — Spiritus per 100 Lit. à 100 Proz. — 10,000 Proz. loco ohne Faß 36,8 bis 34,9 bis — bez., ab Speicher — bis — bez.

* Magdeburg, 3. Mai. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 37,00—37,50. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 3. Mai. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus still. Loco ohne Faß 37,80 bis 37,80. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 38.50 bez. — Rübenspiritus gefragt.

* Leipzig, 3. Mai. Per 10,000 Lit.-Proz. ohne Faß loco 36,80 Gd. Erheblich höher.

* Posen, 3. Mai. (Telegr.) Loco ohne Faß 35,00, pr. Mai 36,00, pr. Juni 36,70, pr. Juli 37,40, pr. Aug. 38,10, pr. Sept. 38,80, pr. Okt. —,—. Gek. 30000 Liter. Höher.

* Breslau, 3. Mai. (Telegr.) Pr. 100 Lit. 100 Proz. pr. Mai-Juni 34,70, pr. Juni-Juli 36,00 pr. Aug.-Sept. 38,00.

* Stettin, 3. Mai. (Telegr.) Fest, loco 36,00, pr. Mai-Juni 37,00, pr. Juni-Juli 38,60, pr. Aug.-Sept. 39,30.

* Hamburg, 3. Mai. (Telegr.) Fester, pr. Mai 24¼ Br., pr. Juli-Aug. 25¾ Br., per Aug.-Sept 26½ Br., per Sept.-Okt. 26⅞ Br.

* Paris, 3. Mai. (Telegr.) Behauptet, pr. Mai 45,50, pr. Juni 45,75, per Juli-Aug. 46,25, pr. Sept.-Dez. 46,25.

Getreide.

* Berlin, 1. Mai. (Marktpreise nach Ermittl. des kgl. Poliz.-Präsid.) Weizen, guter 16,50—16,80 M., mittel 15,60—15,90 M., geringer 14,80—15,10 M. Roggen, guter 13,50—13,70 M., mittel 13,10—13,30 M., geringer 12,60—12,80 M. Gerste, gute 17,60—18,00 M., mittel 14,50—14,90 M., geringe 11,40—11,80 M. Hafer, guter 15,50—16,20 M., mittel 14,00—15,00 M., geringer 12,00—14,50 M. (per 100 kg).

* Magdeburg, 3. Mai. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 156—160 M., Weißweizen — bis — M., glatter engl. Weizen 153—156 M., Rauhweizen 142—146 M., Roggen 134—137 M., Chevaliergerste 140—152 M., Landgerste 126—132 M., Hafer 134—148 M. per 1000 kg.

* Stettin, 3. Mai. (Telegr.) Weizen behauptet, loco 144,00 bis 155,00, pr. Mai-Juni 157,00, pr. Sept.-Okt. 162,50. Roggen unveränd., loco 121,00 bis 127,00, pr. Mai-Juni 128,00, Sept.-Okt. 133,50.

* Köln, 3. Mai. (Telegr.) Weizen loco hiesiger 17,50, fremder 18,00 pr. Mai 17,05, pr. Juni —,—, pr. Juli 17,45. Roggen loco hiesiger 14,50, pr. Mai 13,05, pr. Juni —,—, pr. Juli 13,45, per November 13,90. Hafer loco 15,00.

* Breslau, 3. Mai. (Telegr.) Weizen pr. Mai —,—. Roggen pr. Mai-Juni 132,50, pr. Juni-Juli 135,00, pr. Sept.-Okt. 140,00.

* Hamburg, 3. Mai. (Telegr.) Weizen loco ruhig, holstein. loco 158,00 bis 162,00 M. Roggen loco flau, mecklenburg. loco 134,00—142,00, russischer loco ruhig, 101,00—104,00 M. Hafer ruhig. Gerste fest.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 3. Mai. (Amtl. Festst.) Oelsaaten pr. 100 kg. Gekünd. — Ctr. Winterraps —,— M., Sommerraps —,— M., Winterrübsen —,— M., Sommerrübsen —,— M. Rüböl pr. 100 kg mit Faß. Termine behaupt. Gekündigt 2 900 Centner. Kündigungspreis 42,8 M. Loco mit Faß —,— M. ohne Faß —,—. Durchschnittspr. —,—, per diesen Monat 42,07 bis 42.08 bis —,—, per Mai-Juni 42,7 bis 42,8 bez., per Juni-Juli —, per Juli-Aug. —,—, per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 45.2 bis 44,8 per Okt.-Nov. 45,2 bez. Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.

* Köln, 3. Mai. (Telegr.) Rüböl loco 22,00 M., pr. Mai 21,90 M., pr. Okt. 23,50 M.

* Stettin, 3. Mai. (Telegr.) Rüböl höher, pr. Mai-Juni 44,00 M., pr. Sept.-Okt. 45,00 M.

* Breslau, 3. Mai. (Telegr.) Rüböl pr. Mai —,— M., pr. Mai-Juni 44,00, pr. Sept.-Okt. —,— M.

* Hamburg, 3. Mai. (Telegr.) Rüböl still, loco 41.

* Paris, 3. Mai. (Telegr.) Rüböl fest, pr. Mai 54,50, pr. Juni 55,00, pr. Juli-Aug. 55,75, pr. Sept.-Dez. 57,50.

* Amsterdam, 3. Mai. (Telegr.) Raps pr. Herbst —,— Fl. Rüböl loco 23¼, pr. Mai 22, pr. Herbst 23⅞.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 1. Mai. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Erbsen gelbe zum Kochen, 20—34 M., Speisebohnen, weiße 20—40 M., Linsen 30—56 M.

* Berlin, 3. Mai. (Amtl. Festst.) Mais per 1000 kg. Loco unveränd. Termine —. Gek. 5000 Ctr. Kündigungspr. 107,25 M. Loco 108—115 M. nach Qualität, abgel. Kündigungsscheine —, per diesen Monat —,— nom., Durchschnittspr. 107,5 M., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli —,— M. Türkischer —,— M. bez., Amerikanischer —,— M. bez. — Erbsen per 100 kg. Kochwaare 150,0—200,0 M., Futterwaare 134—141 M. nach Qualität.

* Wien, 3. Mai. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 5,80 Gd., 5,85 Br., pr. Juni-Juli 5,73 Gd., 5,75 Br., pr. Juli-Aug. 5,90 Gd., 6,95 Br., Sept.-Okt. —,— Gd., —, Br.

* Pest, 3 Mai. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 5,35 Gd., 5,37 Br. Kohlraps pr. Aug.-Sept. 10¾ à —.

* London, 3. Mai. (Telegr.) Mais träge, Bohnen u. Erbsen stetig.

Mehl.

* Berlin, 3. Mai. Weizenmehl Nr. 00 22,50—20,75, Nr. 0 20,75—19,75. — Roggenmehl Nr. 0 19,75—18,50, Nr. 0 und 1 18,00—17,50 per 100 kg brutto incl. Sack. Feine Marken über Notiz bez. In beiden Sorten guter Begehr.

* Berlin, 3. Mai. (Amtl. Festst.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 kg unversteuert incl. Sack. Still. Gekündigt — — Ctr. Kündigungspreis —,— M., Durchschnittspr. —.— M., pr. diesen Monat 18,05 bis —,— bis —,—, per Mai-Juni 18,05 bis —.— bez., per Juni-Juli 18,20 b. —,— bez., per Juli-Aug. 18,35 b. —.—, per Sept.-Okt. —.— bez.

* Paris, 3. Mai. (Telegr.) Mehl 12 Marques fest, pr. Mai 47,30, pr. Juni 47,75 pr. Juli-Aug. 48,50, pr. Sept.-Dez. 49,10 f.

* London, 3. Mai. (Telegr.) Mehl träge.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 1. Mai. (Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Rindfleisch von der Keule 1,10—1,40 M., do. Bauchfleisch 1,00—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00—1,50 M., Hammelfleisch 1,00—1,30 M. Butter 2,00—2,60 M. (per 1 kg). Eier (60 Stück) 2,40—3,20 M.

* Berlin, 3. Mai. (Bericht der ständigen Börsen-Deputation für den Eierhandel von Berlin.) Eier sind heute bei ziemlich lebhaftem Geschäfte mit 2,25 bis 2,30 M. per Schock zu notiren.

Kartoffeln.

* Berlin, 1. Mai (Marktpr. nach Ermittl. des kgl. Poliz.-Präsid.) Kartoffeln 3,75—5,00 M. pr. 100 kg.

Stroh. Heu.

* Berlin, 1. Mai. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Poliz.-Präs.) Richtstroh 6,50—7,25 M. Heu 5,70—7,90 M.

Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 3. Mai. (Amtl. Festst.) Kartoffelmehl pr. 100 kg brutto incl. Sack. Termine fester. Gek. — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco 17,30 M., per diesen Monat 17,30 Gd., abgelaufene Anmeldungen vom 1. d. —,— verkauft, Durchschnittspreis —,— M., per Mai-Juni 17,30 M. —,— Br., per Juni-Juli —,— M., —,— Br., per Aug.-Sept. —,— M., per Sept.-Okt. 17,70 M., Okt.-Nov. —,— Gd. Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine fester. Gekünd. — Centner. Kündigungspr. —,— M. Loco 17,10 M., per diesen Mon. 17,10 M., abgel. Anmeldungen vom 1. d. —,— verkauft, Durchschnittspr. —,— M., per Mai-Juni 17,10 M., —,— Br., per Juli-Aug. 17,30 M., per Aug.-Sept. —.— bez, —,— Br., per Sept.-Okt. 17,50 bez., —.— Br. Feuchte Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine —,—. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— M., per diesen Monat —,— M.

Druck und Verlag von Otto Hendel.

Baumwolle.

* Liverpool, 3. Mai. (Telegr.) (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12000 B. [illegible] 2000 B. Egyptian white good —

* Liverpool, 3. Mai. (Telegr.) (Schlußbericht.) Umsatz 12000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner fest, Surats stetig. Braune Egypter — theurer. Middl. amerikanische Lieferung ruhig: April-Mai 5 5/64 do., Mai-Juni 5 5/64 Verkäuferpr., Juni-Juli 5 3/32 do., Juli-Aug. 5⅛ Verkäuferpreis, Aug.-Sept. 5 3/16 do., Okt.-Nov. 5 1/32 W., Sept.-Dez. 5 1/32 do. Dez.-Jan. 5 3/32 d. do.

* Liverpool, 28. April. (Telegr.) (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Umsatz — B. Amerikaner und Omra 1/16 d. theurer. Egyptian brown fair 5⅞ do. do. good fair 6 1/16 do. white fair 5 9/16 do. do. good fair 5 13/16 d.

Metalle. Kohle.

* Breslau, 3. Mai. (Telegr.) Zink umsatzlos.
* Glasgow, Montag 3. Mai. Heute findet kein Eisenmarkt statt.
* Amsterdam, 3. Mai. (Telegr.) Bancazinn 56½.

Berliner Börse vom 3. Mai.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

Deutsche Reichsanleihe	106,20	bz
4% Preuß. Konf. St.-Anl.	105,60	G
3½ do.	101,50	bz
3½% Staats-Sch.-Sch.	100,30	bzG
Präm.-Anleihe 1855	141,80	G
4% Ldsch. Centrl. Pfdbr.	102,40	bzG
4 % Sächs. Rentenbr.	103,60	G
3½ Goth. Pr.-Pfdbr. I. ab.	108,40	G
3½ do. do. II. ab.	105,20	bzG
3½ do. III. rzb. à 110 ab.	97,80	bzG
3½ do. IV. rzb. à 110 ab.	97,90	G
3½ do. V. do. ab.	92,75	G
5% Prß. Ctrb.-Pfdb. 100 rz.	100,20	G
4% do. 100 rz.	102,80	bzG
Prß. Hyp. Akt.-B. V.	100,00	G
do. do. VII.	100,10	G
do. do. IX.	100,10	G
do. div. Ser. 100 rz.	101,70	bzG
Südd. Boden-Kredit	102,00	bzG
4% D. Hp.-B. Pfd. (Berlin)	102,00	bzG
4% do. (Meiningen)	101,40	B
Ruff. Boden-Kredit	99,00	B
do. Centr.-Bd.-Pf.	94,40	bzG
6% New-York. Stadt-Anl.	133,25	bzG
Oest. Papier-Rente	68,60	bz
do. Silber-Rente	69,00	bzB
4 % Oest. Gold-Rente	92,60	bz
5% Ungar. Papier-Rente	76,50	bz
4 % Ungar. Gold-Rente	83,60	bz
Italienische Rente	97,80	bz
5 % Rumänier	101,90	bzG
5 % Ruff.-Engl. 1872	99,00	bz
5 % Ruff. Anl. 1877	101,60	bzG
4 % do. 1880	87,25	bz
5 % do. 1884	99,30	bz
5 % do. Orient-Anl. II.	61,80	bz
5 % do. do. III.	62,90	bzB
Ruff. Gold-Rente 1883	112,75	bz

In- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	55,50	bzB
Berlin-Dresden	18,60	bzG
Bresl.-Schw.-Freib.	— —	
Buschtiehrader Lit. B.	82,40	bz
Galiz. (Karl-Ludw.)	83,50	bz
Gotthardbahn	107,30	bz
Kronpr. Rudolfsbahn	77,60	bz
Mainz-Ludwigshafen	93,70	bz
Marienburg-Mlawka	52,20	bz
Mecklenburg	175,30	bz
Nordh.-Erfurter abgest.	37,00	bzG
Ostpreuß. Südbahn	85,75	bz
Rjasch-Morczansk (gar.)	101,20	bz
Russische Südwestbahn	68,50	bzG
St.-Pr. Berlin-Dresden	48,80	bzG
St.-Pr. Marienb.-Mlawka	112,00	bzG
St.-Pr. Ostpr. Südbahn	123,00	bzB
St.-Pr. Saalbahn	94,60	bzG
St.-Pr. Weimar-Gera	87,75	bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

3½	Brg.-Märk. III. A.	100,20	G
3½	do. III. B.	100,20	G
4	do. IV.	— —	
4	do. V.	— —	
4	do. VII.	103,50	bzG
4	do. VIII.	103,50	bzG
4	do. IX.	103,50	bzG
4	do. Dt.-Soest II.	— —	
4	do. Nordbahn	— —	
4	Berlin-Anhalt	103,50	G
4½	Berlin-Dresden gr.	105,25	bzB
4	Berl.-Görlitz konv.	103,25	bzG
4	Berl.-Hamb. III. kv.	— —	
4½	Brl.-Ptsd.-Mgd. D.	103,50	bzG
4	Berlin-Stettin gar.	— —	
4½	Braunschw. Eisenb.	106,40	bzB
4½	Brsl.-Schw.-Frb. G.	103,25	G
4½	do. H. I.	103,25	G
4	Köln-Minden IV.	103,50	bz
4½	do. VI.	103,50	B
4½	do VII.	— —	
4½	Halle-Sor. v. St. g.	103,90	G
4	Mgd.-Halberst. 1865	— —	
4	do. 1873	103,60	bz
4½	do. Leipzig A.	104,75	bz
4	do. do. B.	103,30	bz
3	do. Wittenberge	92,80	B
4	Mainz-Ludw. g. kv.	— —	
4	do. 1878 konv.	103,10	B
4	do. 1874	— —	
4	Niedersch.-Märk. I.	— —	

3½	Oberschl. E. gr.	100,00	G
4	Oberschl. 4% Lit. H. gr.	103,25	bzG
4	do. Em. v. 73	— —	
4½	do. do. = 79	106,00	B
4	do. do. = 80	— —	
4	Rechte Oder-Ufer	103,25	bzG
4	Thüringer VI.	— —	
4	Böhmische Nordb. Gold	100,50	B
5	Dux-Bodenb. II.	86,00	bzB
5	do. III.	106,40	G
4½	Gal. Karl-Ludw.	81,60	bzG
5	Kaschau-Oderberg	83,30	G
5	do. Gold	103,70	G
4	Lemb.-Czernow. st.-fr.	74,90	bz
3	Oest. Frz. Stb. alte	405,00	bzG
3	do. 1874	395,50	bz
3	do. Ergänzung.	388,75	bz
4	do. Goldprior.	101,00	B
5	Oesterr. Nordwestb.	85,40	bzG
3	Südöst. Bahn (Lmb.)	317,00	bz
5	do. Obl.	105,00	G
5	Ungarische Nordostb.	81,80	G
5	do. Gold	104,50	bzB
5	do. Ostbahn I. Em.	81,10	G
5	do. do. II. Em.	104,25	bz
5	Charkow-Azow	102,00	G
4½	Iwangor.-Dombrw.	96,20	B
5	Kozlow-Woronesch	102,40	bz
5	Kursk-Kiew	103,80	bz
5	Mosco-Rjäsan	98,75	bzB
5	do. Smolensk	— —	
5	Rjäsan-Kozlow	102,70	bzG
4	Ruff. Nikolai-Oblg.	89,25	bz
5	Schuja-Iwanowo	101,70	bz
4	Südwestbahn	88,20	B
5	Warschau-Wien IV.	— —	
5	do. V.	102,60	bzG
3	Gr. Ruff. Staatsb.-Obl.	76,50	B
	Transkaukasische Esb.-Obl.	68,70	bz

Bank- und Industrie-Aktien.

Aachen Diskonto	115,00	bzB
Berliner Handels-Ges.	138,50	bzG
Darmstädter Bank	139,00	B
Diskonto-Kommandit	215,10	bz
Deutsche Bank	155,50	bzG
do. Genossenschaftsbank	131,25	G
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	100,25	G
do. do. (Meiningen) 40%	94,00	G
Dresdener Bank	131,90	B
Leipziger Kredit-Anstalt	167,10	G
Magdeb. Privatbank	115,25	G
Mitteldeutsche Kred.-Bank	94,00	bzG
Oester. Kredit-Anstalt	468,00	bz
Reichsbank	137,25	bzG
Sächsische Bank	118,00	bzB
Schles. Bank-Verein	103,70	bzG
Weimarische Bank	72,80	bzG
Admiralsgartenbad-Akt.	59,40	bz
Cröllwitzer Papierfabrik	205,50	bzB
Dessauer Gas	197,00	bzG
Hallesche Maschinen	— —	
Laurahütte	78,00	bzB
Phönix-Bergwerk Lit. A.	66,25	G
do. = B.	20,25	G
Dortmunder Union	— —	
Bochumer Gußstahl	129,50	B
Hörd. Hütt.-V. konv.	41,50	bz
Glauziger Zucker	64,50	G
Körbisdorfer Zucker	102,00	bzG
Sächs.-Th.-Br.-B. St.-A.	— —	
do. St.-Prior.	178,00	bz
Sächs. Masch. (Hartmann	118,00	bzG
do. Stickmaschinen	103,00	B
Zeitzer Maschinen	166,00	G

Wechsel.

Amsterdam 100 fl.	8 T.	— —	
Brüss., Antw. 100 fr.	8 T.	— —	
London 1 Lstrl.	8 T.	— —	
Paris 100 fr.	8 T.	— —	
Wien öst. W. 100 fl.	8 T.	161,60	bz
Petersb. 100 S.-R.	3 W.	200,50	bz

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 3, Lombard 4. Amsterd. 2½. Brüssel 3. London 2. Paris 3. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Souvereigns	20,33	G
Engl. Banknoten	20,40	bzG
20-Franks-Stücke	16,25	bz
Dollars	— —	
Imperials	— —	
Franz. Banknoten	81,50	bz
Oesterr. do.	161,80	bz
Ruff. do.	200,90	bz

Leipziger Börse vom 3. Mai.

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten-Anl.	5000	91,40 P
3	do.	1000	91,40 P
3	do.	500	91,40 bzP
3	do.	500	91,40 bzP
		Thlr.	
4	Staatsanl. 1855	100	96,00 P
3	do. 1847	500	102,25 P
4	do 1870	100	104,65 bz
4	do. 1870	50	— —

Zf.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
4	Staatsanl. 67 ab 5%	500	104,40 bz
3½	Landrentenbr.		99,50 G
4%	Mansf. Gw. 1882		100,75 G
4½	do.		101,50 G
4½	do. 1879		102,50 G
5	do. Em. 1875		103,25 P
4	Lpz. Stadtob 1884		104,70 P
3½	do. 1876		105,50 P
4	Altb. Landesb.-Obl.		104,60 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.	
9 7/80	Altenburg-Zeitz	190,50 G
15 5/21	Aussig-Teplitz	283,00 bzG
7½	Böhm. Westb. [5% g.	104,75 P
9.52	Buschtiehrad. Lit. A.	123,25 bzG
5	do. = B.	82,40 G
9	Dux-Bodenbach	131,00 G
5	Franz-Jos.-B. [5% G.	87,25 P
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8½	Altenburg-Zeitz	178,75 G
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	128,00 G
9	do. = B.	128,00 G
	Bank- u. Cred.-Akt.	
9	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	167,90 bzG
7½	Dresdener Bank	131,75 P
6 2/5	Leipziger Bank	137,00 P
5½	do. Kassen-Verein	107,00 G
5½	do. Disk.-Gesellsch.	100,75 P
5½	Sächs. Bank	118,75 G
4	Weimar. Bank, neue	72,50 G
7	Zwickauer	109,00 G
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.	
16	Cröllw. Papierfabr.	206,00 P
—	5% do. Schuldverschr.	105,00 G
8	Dörstewitz-Rattm.	117,00 G

Div.		
5 3/5	Hallesche Straßen-B.	119,00 P
13	Lpz. Malzf. Schleud.	210,00 P
8	Thür. Gasgef. i. Lpz.	140,00 G
8	do. Stamm-Pr.	— —
7	Kette-Elbs.-Ges. Akt.	105,00 P
16	Zuckerraffinerie Halle	116,90 P
15	S.-Thür. Br.-B. St.	178,00 P
15	do. St.-Prior.	178,00 P
	Ausl. Eis.-P.-Obl.	
%		
4½	Aussig-Teplitzer	100,25 G
5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
4	do. do. Gold	100,40 G
5	Buschtiehr. [B. Ndw.	85,00 bz
5	do. Em. 1871	85,00 bz
5	do. = 1872	85,00 bz
4½	do. Gold	105,40 G
5	Dux-Bodenbach	86,25 P
5	do. Em. 1871	86,00 G
5	do. = 1874	106,50 P
4½	Graz-Köflacher	79,75 P
5	do. Em. v. 1871 u. 72	82,90 P
5	Kaschau-Oderberg	83,10 G
4	Prag-Dux Gold	99,55 bzG
5	do. Gold	107,00 G
5	Prag-Turnau	90,00 G

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860505024/fragment/page=0002